

In Sachen

wegen

**werden mit der Nonnenmacher Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, AG Mannheim, PR 700214
Arno Stengel, Harald Federle, Thomas Hess, Stefan Wahlen, Hannes Linke, Prof. Dr. Stefan Jäger,
Stefan Neumann, Nicolai Funk, Susanne Bellemann-Ruppel, Helko Graß, Peter Sennekamp,
Andrea Kleinhans, Christian Thome, Frank Rief, Dr. Georg Wirtz LL.M., Sandra Steur,
Kathrin Lehmann,
Wendtstraße 17, 76185 Karlsruhe - Opelstraße 8c, 68789 St. Leon-Rot**

folgende Mandatsbedingungen vereinbart:

1. Der Auftraggeber tritt hiermit alle bestehenden Kostenerstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder Dritte aus allen von den Bevollmächtigten bearbeiteten Verfahren an die Bevollmächtigten ab, die die Abtretung annehmen. Die Abtretung bleibt bis zur Erledigung aller Ansprüche der Bevollmächtigten aus sämtlichen für den Auftraggeber bearbeiteten Verfahren bestehen.
2. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, über Kostenerstattungsansprüche und alle auch sonst von ihnen in Empfang genommenen Gegenstände und Beträge ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen.
3. Für den Verlust von Akten und Unterlagen durch Brand und Diebstahl wird in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nicht gehaftet.
4. Für die über ein erstes Anschreiben an die Rechtsschutzversicherung des Auftraggebers hinausgehende Korrespondenz kann der Bevollmächtigte einen pauschalen Aufwendersersatz von 100,00 EUR berechnen.
5. Für die Tätigkeit außerhalb des Sitzes der Bevollmächtigten ist diesen die Wahl des Verkehrsmittels freigestellt. Das Kilometergeld bei Benutzung eines eigenen PKW beträgt 0,60 EUR. Das Abwesenheitsgeld beträgt für jede angefangene Stunde der Abwesenheit 180,00 EUR, soweit nichts anderes vereinbart. Im Übrigen sind die nachgewiesenen Aufwendungen zu ersetzen.
6. Für jede gefertigte Kopie wird 0,50 EUR berechnet.
7. Es gilt deutsches Recht.
8. **Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen,**
dass die zusätzlichen Kosten gem. Ziff. 4, 5, und 6 auch im Falle des Obsiegens vom Gegner nicht erstattet werden,
dass zu diesen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt,
dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit keine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen wurde.
9. Die Vollmacht kann nur schriftlich widerrufen, der Auftrag nur schriftlich entzogen werden.
10. Diese Mandatsbedingungen gelten für alle, gleichzeitig oder künftig erteilten weiteren Aufträge, ohne dass dies besonders vereinbart werden muss.
11. Eine Kommunikation via eMail kann Sicherheitslücken aufweisen. Sollten wir eine eMail von Ihnen erhalten oder teilen Sie uns bei Begründung oder während des Mandatsverhältnisses eine eMail-Adresse mit, so gehen wir davon aus, dass wir zu einer Beantwortung per eMail berechtigt sind. Eine Verschlüsselung der Nachrichten mit gängigen Verschlüsselungsstandards (z.B. PGP) erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch nach Bestätigung.
12. Der Auftraggeber bestätigt, ein Exemplar dieser Mandatsbedingungen erhalten zu haben.
13. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Karlsruhe, den 17.10.2018

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Rechtsanwalt

Unterschrift Auftraggeber 1

Unterschrift Auftraggeber 2

In Sachen

wegen

wird der Nonnenmacher Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, AG Mannheim, PR 700214

Arno Stengel, Harald Federle, Thomas Hess, Stefan Wahlen, Hannes Linke, Prof. Dr. Stefan Jäger, Stefan Neumann, Nicolai Funk, Susanne Bellemann-Ruppel, Helko Graß, Peter Sennekamp, Andrea Kleinhans, Christian Thome, Frank Rief, Dr. Georg Wirtz LL.M., Sandra Steur, Kathrin Lehmann, Wendtstraße 17, 76185 Karlsruhe - Opelstraße 8c, 68789 St. Leon-Rot

Vollmacht erteilt.

1. Die Vollmacht ermächtigt zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung und zur Abgabe und Entgegennahme aller damit zusammenhängenden Willenserklärungen gegenüber Dritten und Behörden sowie zur gerichtlichen und außergerichtlichen Regelung des Streitverhältnisses. Sie ist übertragbar und berechtigt auch zur Bestellung von Untervollmächtigten und von bei anderen Gerichten zugelassenen Prozessbevollmächtigten. Die Vollmacht erstreckt sich ferner auf Nebenverfahren.
2. Die Vollmacht ermächtigt, den Streitgegenstand und die vom Gegner zu erstattenden Kosten und überzahlte oder nicht verbrauchte Gerichtskosten, hinterlegte und andere Gelder sowie sonstige Gegenstände in Empfang zu nehmen und darüber einschließlich der Kostenerstattungsansprüche ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber 1

Unterschrift Auftraggeber 2